

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

TOP 5.2 Elterngeldanspruch für Pflegeeltern

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen es als ein gemeinsames Ziel an, die Einführung von einem Elterngeldanspruch für Pflegeeltern zu forcieren. Ziel soll es sein, beim Elterngeldanspruch eine Gleichstellung von Pflegeeltern gegenüber den leiblichen Eltern zu erwirken.

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund insbesondere zu berücksichtigen:

Für die Betreuung eines Pflegekindes ist insbesondere in der Eingewöhnungsphase die zeitweilige Reduzierung oder Aussetzung der eigenen Berufstätigkeit zumindest eines Pflegeelternanteils erforderlich. Wegen des fehlenden Elterngeldanspruches für Pflegeeltern entscheiden sich vermehrt Familien und Alleinstehende auch aus ökonomischen Gründen gegen ein Pflegekind. Auf diesen Umstand weisen die zuständigen Jugendämter und Pflegeelternvertretungen seit vielen Jahren hin. Diese Tendenz wird nun in Zeiten von zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit weiter verstärkt.

Jeder Verlust von potenziellen Pflegeeltern hat vergleichsweise kostenintensive Heimunterbringungen zur Folge, welche in der Summe die Haushalte von Kommunen bzw. von Ländern erheblich belasten können. Zudem erhalten weniger Kinder die Chance, in einem familiären Rahmen aufzuwachsen, was insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder elementar für die weitere Entwicklung ist.